

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.01.2021 fand in Wiesbaum, HIGIS-Zentrum, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wiesbaum für das Jahr 2021- Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat durch die Ortsbürgermeisterin zugeleitet.

In der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 18.01.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Folgende Änderungen müssen im Nachgang zur Sitzung in den vorgelegten Entwurf noch eingearbeitet werden:

1. Die Ortsgemeinde Wiesbaum erhält eine Bundeswaldprämie i.H.v. 47.300 €
2. Leider hat sich ein Buchungsfehler eingeschlichen. Für die Unterhaltung der Wirtschaftswege ist irrtümlich ein Ansatz von 70.000 € veranschlagt. Es soll jedoch nur ein Ansatz von 7.000 € veranschlagt werden.
3. Für den Verkauf der Grundstücke Flur 5, Paz.-Nr. 151 und 152 wird ein Erlös von insgesamt 36.400 € erwartet. Dieser Betrag ist i.H.v. 21.000 € als Investitionseinzahlung und i.H.v. 15.400 € als Ertrag über Buchwert zu veranschlagen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 einschl. der v.g. Änderungen weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.182.458 € und Aufwendungen in Höhe von 1.558.900 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von 376.442 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt einschl. der v.g. Änderungen -356.572 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen einschl. der v.g. Änderungen 48.950 € und die Auszahlungen 72.960 €, sodass ein negativer Saldo von -24.010 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einschl. der v.g. Änderungen beträgt +380.582 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden i.H.v. 24.010 € festgesetzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Bepflanzungen in Wiesbaum

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat erachtet es aufgrund aktueller Erkenntnisse für notwendig, entgegen seines Beschlusses vom 24.08.2016, im Zuge der Erneuerung der „Lindenstraße“, der „Waldstraße“ und des „Birkenweg“ die dort vorhandenen sowie neu angelegten Grünbereiche innerhalb der Verkehrsflächen professionell zu bepflanzen und zu gestalten. Ebenso befinden sich mehrere Verkehrsgrünflächen in der Hauptstraße in einem schlechten Zustand, die in diesem Zuge neu angelegt werden sollen.

Eine zunächst angedachte Übergabe der Flächen zur Pflanzung und Pflege an Private bzw. Paten wird nicht mehr in Betracht gezogen.

Zur fachlichen Umsetzung hat die Verwaltung den Fachmann für Verkehrsgrünanlagen des LBM Gerolstein, Herrn Stefan Kill, vermitteln können, der in einen ausgiebigen Termin am 04.11.2020 die Gemeinde, vertreten durch die Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten Thorsten Jakoby, diesbezüglich beraten hat. Hierbei stand insbesondere eine möglichst pflegeleichte Bepflanzungsweise im Vordergrund. Es wurden Sortenvorschläge und Zusammenstellungen sowie Pflegeanleitungen hierzu gegeben.

Herr Kill hat der Gemeinde angeboten, den Bepflanzungsumfang zu ermitteln und im Rahmen einer größeren Ausschreibung als Einzeltitel mit zu erfassen oder als Nachtrag/Einzelauftrag anzufragen.

Nach seiner Kostenschätzung kommt ein Aufwand von bis zu 23.000 € zustande, wobei Teilleistungen, die die Gemeinde selbstständig in der Vor- und Nachbereitung erledigen kann, im Zuge der späteren Ausführung zur Kosteneinsparung berücksichtigt werden können.

Herr Kill hat der Gemeinde ein diesbezügliches variables Leistungsverzeichnis erstellt.

2016 hatte der Ortsgemeinderat entschieden, die Grünflächen und Pflanzbeete aus der Planung für den Ausbau der Ortsstraßen Lindenstraße, Waldstraße und Birkenweg heraus zu nehmen. Das Bauprogramm für diesen Ausbau umfasste dementsprechend nicht die Herstellung des Straßenbegleitgrüns. Die Bepflanzung der gemeindeeigenen Flächen ist damit auch nicht Bestandteil eines beitragsfähigen Aufwandes. Sie dienen der Ortsgestaltung und Verschönerung.

Die Verwaltung empfiehlt, die fachliche Hilfestellung des LBM anzunehmen und Herrn Kill mit der Abwicklung der Maßnahmen zu beauftragen.

Die Ausführung und Finanzierung erfolgt dann im zeitigen Frühjahr 2021. Die entsprechenden Mittel (8.000 € aus HH 2020) sollen in den HH 2021 übertragen und auf 23.000 € aufgestockt werden.

Beschluss:

Der Rat schließt sich den Empfehlungen der Verwaltung an und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, die erforderlichen Schritte und Beauftragungen zur Bepflanzung der Verkehrsgrünflächen im Baugebiet „Kruchler“ sowie in der Hauptstraße gemeinsam mit dem LBM durchzuführen, sobald der Haushalt 2021 gesichert und genehmigt ist.

Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Wiesbaum liegt eine Bauvoranfrage Gemarkung Mirbach Flur 3, Flurstück 106/1, Grundstück Maaßenweg 1, Wiesbaum, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport vor.

Der Antrag beinhaltet die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf'm grossen Pesch“ wegen Dachneigung 28° anstatt 30° bis 48° und Abweichung Gestaltung Außenflächen des Obergeschosses mit Blockbohlen.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der erste Beigeordnete nach § 22 GemO befangen ist. Aufgrund dessen nimmt der Beigeordnete Thorsten Jakoby nicht an der Abstimmung teil. Er begibt sich in den Besucherbereich.

Beschluss:

Seitens des Rates bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Befreiung des Bebauungsplanes und stimmt dem Bauantrag zu.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister